



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 23.07.2012

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 1a

Bearbeitung : Stadtwerke

Stadtwerke Walldürn GmbH

Geschäftsbericht 2011

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages obliegen der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 wurde nach den Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung durch die Stadtwerke Walldürn GmbH aufgestellt. Auch der Jahresabschluss 2011 war wieder von verschiedenen Besonderheiten geprägt, die vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, Herrn Jürgen Tschiesche, in der Sitzung erläutert werden.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2011

In der Sitzung des Aufsichtsrats der Stadtwerke am 28.07.2010 wurde die INVRA AG, Stuttgart, als Abschlussprüfer bestimmt. Die Abschlussprüfung erfolgte mit Unterbrechungen von April bis Juni 2012.

Wesentliche Beanstandungen sind im vorgelegten Prüfungsbericht nicht enthalten. Auf Seite 23 ff. des Prüfungsberichts wird der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.11 erteilt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat die Feststellung des Jahresergebnisses in seiner Sitzung am 16.07.2012 vorberaten:

1. Die Bilanzsumme beträgt: 26.477.397,12 € (Vorjahr: 26.477 T€)

Zusammengefasstes Ergebniss

Gewinn

€

Gesamt

1.040.370,46

2. Verwendung des Jahresüberschusses und der Konzessionsabgabe 2011

a) Der Jahresüberschuss von		1.040.370,46
wird wie folgt verwendet:	Tilgung Verlustvortrag	397.496,60
	Ausschüttung Gesellschafter	410.000,00
	Vortrag auf neue Rechnung	232.876,86

b)	Die Konzessionsabgabe aus der Strom-, Gas- und Wasserversorgung beläuft sich auf	499.106,43 €
	Als Teilbetrag wurden abgeführt	499.106,43 €
	so dass noch eine Restschuld von	136.893,57 €
	von der Stadt abzuführen ist.	

3. Die Entlastung der Geschäftsführung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2011 der Stadtwerke Walldürn GmbH und beauftragt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, die Verwendung des Ergebnisses – wie vorgeschlagen - zu beschließen. Ferner ist der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Walldürn GmbH Entlastung zu erteilen.